

Kindergeld nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Mit diesem Formular überprüfen wir, ob Sie Anrecht auf einen Kindergeldzuschlag haben, nach **der neuen Regelung ab 1. Januar 2007** für Personen, die nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit erneut arbeiten.

Für wen?

Wer **als Arbeitsloser, Kranker oder Invalide** Anrecht auf einen Kindergeldzuschlag hat, kann, falls er erneut arbeitet, den Zuschlag noch maximal 2 Jahre behalten. Das Haushaltseinkommen darf einen Grenzbetrag nicht überschreiten. Mehr Infos auf Seite 2.

Nicht jeden Monat müssen Sie die Bedingungen erfüllen. Falls Sie für einen Monat die Bedingungen erfüllen, haben Sie für den Rest des laufenden Quartals und für das folgende Quartal Anrecht auf den Zuschlag.

Falls Sie das Anrecht verlieren, können Sie den Zuschlag innerhalb einer Periode von 2 Jahren erneut erhalten, falls Sie erneut die Bedingungen erfüllen.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie in jedem Fall dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Und danach?

Wir informieren Sie schriftlich, ob Sie weiterhin Anrecht auf den Zuschlag haben.

Falls Sie weiterhin Anrecht auf den Zuschlag haben, erhalten Sie alle sechs Monate dieses Formular. Behalten Sie daher Ihre Einkommensbelege.

Wichtig!

Falls sich Ihr Einkommen oder die Ihres Partners erhöhen, müssen Sie dies sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Falls Ihr Haushaltseinkommen zu hoch ist und Sie kein Anrecht mehr auf den Zuschlag haben, behalten Sie dennoch Ihre Einkommensbelege. Denn falls später Ihr Einkommen doch unter dem Grenzbetrag liegt, z.B. weil Sie (oder Ihr Partner) arbeitslos werden, können Sie erneut innerhalb einer Periode von 2 Jahren den Zuschlag erhalten. Fordern Sie dann ein neues Formular an.

Noch Fragen?

Mehr Infos zum Kindergeld auf Seite 2.

Ihr Sachbearbeiter [*Name und Telefonnummer*] erteilt Ihnen gerne mehr Info zu ihrer Kindergeldakte.

Bei allgemeinen Fragen zum Kindergeld können Sie sich auch an die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer, rue de Trèves 70, 1000 Brüssel, Telefon 02-237 23 20 wenden.

Unter www.kindergeld.be finden Sie auch Infos zum Kindergeld.

Kindergeldzuschlag

Wer kann den Zuschlag erhalten?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten

- entschädigte Vollarbeitslose
- Frühpensionierte
- kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit

- Invalide
- Behinderte
- Pensionierte

Neu ab 1. Januar 2007: der Arbeitslose, Kranke oder Invalide, der Anrecht auf den Zuschlag hat, kann, falls er erneut arbeitet, den Zuschlag noch maximal 2 Jahre behalten.

Für welche Kinder?

- die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören;
- Ihre (Stief)Kinder, die nicht zu Ihrem Haushalt sondern zum Haushalt ihrer (Stief)Mutter / ihres (Stief)Vaters gehören;
- auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind.

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

- **Sie leben allein mit den Kindern:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 1.740,15 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner hat kein Einkommen:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner arbeitet oder erhält ein Sozialeinkommen:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr Partner ist Selbständiger:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Oktober 2006.

Welche Einkommen müssen Sie angeben?

- alle Sozialeinkommen: Arbeitslosengeld, Kranken- und Invalidengeld, Berufskrankheit- und Arbeitsunfall-entschädigung, Beihilfen für Behinderte, usw.;
- alle Pensionen und Renten;
- örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Dienstleistungsschecks;
- alle Löhne und alle Einkommen als Selbständiger.

Einkommen, die Sie NICHT angeben müssen

- das Kindergeld;
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte;
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter;
- Alimente;
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten;

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigene Einkommen und die Einkommen Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie einen **Haushalt** bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden, wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be.

Kindergeld nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit

Periode

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

Wie dieses Formular ausfüllen?

- Geben Sie im Feld 1 Ihre eigenen Einkommen und in Feld 2 die ihres (Ehe)partners an
- Geben Sie den **Bruttobetrag** an. Das ist der Betrag vor dem Abzug der Steuern und Sozialbeiträge. Falls **nötig** schauen Sie auf den Lohnzettel oder Auszahlungszettel. Sie können auch ein lesbare Kopie vom Lohnzettel oder Auszahlungszettel mitschicken
- Bei Platzmangel nehmen Sie ein Zusatzblatt
- Bei Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einer einmaligen Auszahlung (z.B. Kapital bei Unfall) geben Sie dies **bitte** deutlich an

1

Ihr Einkommen

Geben Sie für die Periode all Ihre Einkommen pro Monat an, außer der Ausnahmen (s. Seite 2)

	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Löhne auch Dienstleistungschecks und auch falls Sie zusätzliche eine Leistung erhalten
Arbeitslosengelder auch Frühpensionen, Integrationsbeihilfen, vom Arbeitsamt an Tagesmütter gezahlte Entschädigungen
Krankheits- und Invaliditätsentschädigungen auch bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall
Pensionen und Renten auch außergesetzliche
Sonstige Einkommen: als Selbständiger als Freiwilliger ausländische Leistung andere
.....

Sie wohnen allein? → Gehen Sie direkt zu Punkt 3

2

Einkommen Ihres (Ehe)partners

Geben Sie für die Periode alle Einkommen Ihres (Ehe)partners pro Monat an, außer der Ausnahmen (s. Seite 2)

	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Löhne auch Dienstleistungschecks und auch falls Sie zusätzliche eine Leistung erhalten						
Arbeitslosengelder auch Frühpensionen, Integrationsbeihilfen, vom Arbeitsamt an Tagesmütter gezahlte Entschädigungen						
Krankheits- und Invaliditätsentschädigungen auch bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall						
Pensionen und Renten auch außergesetzliche						
Sonstige Einkommen: als Selbständiger als Freiwilliger ausländische Leistung andere						

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen anderen Haushaltsmitgliedern aus.
Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Bruder, Pflegevater, Vormund, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, pensioniert, Empfänger einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

- Name, Vorname
Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis
- Name, Vorname
Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis

! Informieren Sie uns sofort

- falls etwas in der Familienlage oder in Zusammenhang mit den Kindern ändert,
- falls Ihr Haushaltseinkommen steigt.

! Falls Sie dieses Formular nicht innerhalb von 30 Tagen zurückschicken, werden wir den Kindergeldzuschlag bei Ihnen zurückfordern müssen.

4

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift Telefon



Kindergeld

Falls Sie vorher garantiertes Kindergeld erhielten
(*Kindergeldberechtigter im Haushalt*)

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhielten bis zum garantiertes Kindergeld. In diesem Betrag war der Zuschlag einbegriffen.

Mit diesem Formular überprüfen wir, ob Sie weiter Anrecht auf das höhere Kindergeld nach der **neuen Regelung ab 1. Januar 2007** haben.

Ihr Anrecht auf Kindergeld ist nämlich zum Arbeitnehmersystem übergegangen, da (*Name*) eine Arbeit aufgenommen hat. Ab 1. Januar 2007 können Sie jedoch noch während maximal 2 Jahre denselben Betrag wie das garantierte Kindergeld erhalten. Ihr Haushaltseinkommen darf den Grenzbetrag nicht überschreiten. Mehr Infos auf Seite 2.

Nicht jeden Monat müssen Sie die Bedingungen erfüllen. Falls Sie für einen Monat die Bedingungen erfüllen, haben Sie für den Rest des laufenden Quartals und für das folgende Quartal Anrecht auf das höhere Kindergeld.

Falls Sie das Anrecht verlieren, können Sie es innerhalb einer Periode von 2 Jahren erneut erhalten, falls Sie erneut die Bedingungen erfüllen.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie in jedem Fall dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Und danach?

Wir informieren Sie schriftlich, ob Sie weiterhin Anrecht auf das höhere Kindergeld haben.

Falls Sie weiterhin Anrecht auf das höhere Kindergeld haben, erhalten Sie alle sechs Monate dieses Formular. Behalten Sie daher Ihre Einkommensbelege.

Wichtig!

Falls sich Ihre Einkommen oder die Ihres Partners erhöhen, müssen Sie dies jedoch sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Falls Ihr Haushaltseinkommen zu hoch ist und **Sie kein Anrecht mehr auf das höhere Kindergeld haben**, behalten Sie dennoch Ihre Einkommensbelege. Denn falls später Ihr Einkommen doch unter dem Grenzbetrag liegt, können Sie erneut innerhalb einer Periode von 2 Jahren den Zuschlag erhalten. Fordern Sie dann ein neues Formular an.

Noch Fragen?

Mehr Infos zum Kindergeld auf Seite 2.

Ihr Sachbearbeiter [*Name und Telefonnummer*] erteilt Ihnen gerne mehr Info zu ihrer Kindergeldakte.

Bei allgemeinen Fragen zum Kindergeld können Sie sich auch an die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer, rue de Trèves 70, 1000 Brüssel,

☎ 02-237 23 40 wenden.

Unter www.kindergeld.be finden Sie auch Infos zum Kindergeld.

Kindergeldzuschlag falls Sie vorher **garantiertes Kindergeld** erhielten

Der Betrag des garantierten Kindergeldes ist derselbe wie der des normalen Kindergeldes erhöht mit dem Zuschlag für Arbeitslose.

Neu ab 1. Januar 2007: nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem kann der Zuschlag noch maximal 2 Jahre bezahlt werden.

Für welche Kinder?

- die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
- die Kinder, die in Ihrem Haushalt nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem geboren werden
- auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind, nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

- **Sie leben allein mit den Kindern:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 1.740,15 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner hat kein Einkommen:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner arbeitet oder erhält ein Sozialeinkommen:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr Partner ist Selbständiger:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Oktober 2006.

Welche Einkommen müssen Sie angeben?

- alle Sozialeinkommen: Arbeitslosengeld, Kranken- und Invalidengeld, Berufskrankheit- und Arbeitsunfallentschädigung, Beihilfen für Behinderte, usw.;
- alle Pensionen und Renten;
- örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Dienstleistungsschecks;
- alle Löhne und alle Einkommen als Selbständiger.

Einkommen, die Sie NICHT angeben müssen

- das Kindergeld;
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte;
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter;
- Alimente;
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten;

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigene Einkommen und die Einkommen Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie einen **Haushalt** bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden, wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auf www.kindergeld.be.

Kindergeld

Falls Sie vorher garantiertes Kindergeld erhielten
(Kindergeldberechtigter im Haushalt)

Periode

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Wie dieses Formular ausfüllen?

- Geben Sie im Feld 1 Ihre eigenen Einkommen und in Feld 2 die ihres (Ehe)partners an
- Geben Sie den **Bruttobetrag** an. Das ist der Betrag vor dem Abzug der Steuern und Sozialbeiträge. Falls nötig schauen Sie auf den Lohnzettel oder Auszahlungszettel. Sie können auch ein lesbare Kopie vom Lohnzettel oder Auszahlungszettel mitschicken
- Bei Platzmangel nehmen Sie ein Zusatzblatt
- Bei Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einer einmaligen Auszahlung (z.B. Kapital bei Unfall) geben Sie dies bitte deutlich an

1

Ihr Einkommen

Geben Sie für die Periode alle Ihre Einkommen pro Monat an, außer der Ausnahmen (s. Seite 2)

	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Löhne auch Dienstleistungschecks und auch falls Sie zusätzliche eine Leistung erhalten
Arbeitslosengelder auch Frühpensionen, Integrationsbeihilfen, vom Arbeitsamt an Tagesmütter gezahlte Entschädigungen
Krankheits- und Invaliditätsentschädigungen auch bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall
Sonstige Einkommen: als Selbständiger Eingliederungseinkommen als Freiwilliger ausländische Leistung andere

Sie wohnen allein? → Gehen Sie direkt zu Punkt 3

2

Einkommen Ihres (Ehe)partners

Geben Sie für die Periode alle Einkommen Ihres (Ehe)partners pro Monat an, außer der Ausnahmen (s. Seite 2)

	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Löhne auch Dienstleistungschecks und auch falls Sie zusätzliche eine Leistung erhalten
Arbeitslosengelder auch Frühpensionen, Integrationsbeihilfen, vom Arbeitsamt an Tagesmütter gezahlte Entschädigungen
Krankheits- und Invaliditätsentschädigungen auch bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall
Sonstige Einkommen: als Selbständiger Eingliederungseinkommen als Freiwilliger ausländische Leistung andere

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen anderen Haushaltsmitgliedern aus. **Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Bruder, Pflegevater, Vormund, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, pensioniert, Empfänger einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

- Name, Vorname
Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis
- Name, Vorname
Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis

! Informieren Sie uns sofort

- falls etwas in der Familienlage oder in Zusammenhang mit den Kindern ändert
- falls Ihr Haushaltseinkommen steigt.

4

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift

Telefon



Kindergeld

Falls Sie vorher garantiertes Kindergeld
erhielten
(*Kindergeldberechtigter im Haushalt*)

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhielten bis zum garantiertes Kindergeld. In diesem Betrag war der Zuschlag einbegriffen.

Mit diesem Formular überprüfen wir, ob Sie weiter Anrecht auf das höhere Kindergeld nach der **neuen Regelung ab 1. Januar 2007** haben.

Ihr Anrecht auf Kindergeld ist nämlich zum Arbeitnehmersystem übergegangen, da (*Name*) eine Arbeit aufgenommen hat. Ab 1. Januar 2007 können Sie jedoch noch während maximal 2 Jahre denselben Betrag wie das garantierte Kindergeld erhalten. Ihr Haushaltseinkommen darf den Grenzbetrag nicht überschreiten. Mehr Infos auf Seite 2.

Nicht jeden Monat müssen Sie die Bedingungen erfüllen. Falls Sie für einen Monat die Bedingungen erfüllen, haben Sie für den Rest des laufenden Quartals und für das folgende Quartal Anrecht auf das höhere Kindergeld.

Falls Sie das Anrecht verlieren, können Sie es innerhalb einer Periode von 2 Jahren erneut erhalten, falls Sie erneut die Bedingungen erfüllen.

Was müssen Sie tun?

Schicken Sie in jedem Fall dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Und danach?

Wir informieren Sie schriftlich, ob Sie weiterhin Anrecht auf das höhere Kindergeld haben.

Falls Sie weiterhin Anrecht auf das höhere Kindergeld haben, erhalten Sie jährlich dieses Formular. Behalten Sie daher Ihre Einkommensbelege.

Wichtig!

Falls sich Ihre Einkommen oder die Ihres Partners erhöhen, müssen Sie dies jedoch sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Falls Ihr Haushaltseinkommen zu hoch ist und **Sie kein Anrecht mehr auf das höhere Kindergeld haben**, behalten Sie dennoch Ihre Einkommensbelege. Denn falls später Ihr Einkommen doch den Grenzbetrag unterschreitet, können Sie erneut innerhalb einer Periode von 2 Jahren den Zuschlag erhalten. Fordern Sie dann ein neues Formular an.

Noch Fragen?

Mehr Infos zum Kindergeld auf Seite 2.

Ihr Sachbearbeiter [*Name und Telefonnummer*] erteilt Ihnen gerne mehr Info zu ihrer Kindergeldakte.

Bei allgemeinen Fragen zum Kindergeld können Sie sich auch an die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer, rue de Trèves 70, 1000 Brüssel,

 02-237 23 40 wenden.

Unter www.kindergeld.be finden Sie auch Infos zum Kindergeld.

Kindergeldzuschlag falls Sie vorher **garantiertes Kindergeld** erhielten

Der Betrag des garantierten Kindergeldes ist derselbe wie der des normalen Kindergeldes erhöht mit dem Zuschlag für Arbeitslose.

Neu ab 1. Januar 2007: nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem kann der Zuschlag noch maximal 2 Jahre bezahlt werden.

Für welche Kinder?

- die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
- die Kinder, die in Ihrem Haushalt nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem geboren werden
- auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind, nach dem Übergang in das Arbeitnehmersystem

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

- **Sie leben allein mit den Kindern:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 1.740,15 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner hat kein Einkommen:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner arbeitet oder erhält ein Sozialeinkommen:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr Partner ist Selbständiger:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Oktober 2006.

Welche Einkommen müssen Sie angeben?

- alle Sozialeinkommen: Arbeitslosengeld, Kranken- und Invalidengeld, Berufskrankheit- und Arbeitsunfallentschädigung, Beihilfen für Behinderte, usw.;
- alle Pensionen und Renten;
- örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Dienstleistungsschecks;
- alle Löhne und alle Einkommen als Selbständiger.

Einkommen, die Sie NICHT angeben müssen

- das Kindergeld;
 - Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte;
 - Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter;
 - Alimente;
 - Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten;
- Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigene Einkommen und die Einkommen Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie einen **Haushalt** bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden, wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auf www.kindergeld.be.

Kindergeld

Falls Sie vorher garantiertes Kindergeld erhielten

(Kindergeldberechtigter im Haushalt)

Periode

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Wie dieses Formular ausfüllen?

- Geben Sie im Feld 1 Ihre eigenen Einkommen und in Feld 2 die ihres (Ehe)partners an
- Geben Sie den **Bruttobetrag** an. Das ist der Betrag vor dem Abzug der Steuern und Sozialbeiträge. Falls nötig schauen Sie auf den Lohnzettel oder Auszahlungszettel. Sie können auch ein lesbare Kopie vom Lohnzettel oder Auszahlungszettel mitschicken
- Bei Platzmangel nehmen Sie ein Zusatzblatt
- Bei Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einer einmaligen Auszahlung (z.B. Kapital bei Unfall) geben Sie dies bitte deutlich an

1

Ihr Einkommen

Bruttobetrag

des letzten Monats
z.B. 1.124,69 EUR

Ausgezahlt von

(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)
z.B. Landespensionsamt Zuidertoren 1060 Brüssel

- | | | |
|--|-------|-------|
| <input type="checkbox"/> kein Einkommen | | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld
auch Frühpension und
garantierte
Einkommensunterstützung | | |
| <input type="checkbox"/> Kranken-, Invalidengeld | | |
| <input type="checkbox"/> Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-
entschädigung | | |
| <input type="checkbox"/> Pensionen und Renten | | |
| <input type="checkbox"/> freiwillige Altersversorgung | | |
| <input type="checkbox"/> Löhne
auch wenn Sie ein
Sozialeinkommen erhalten | | |
| <input type="checkbox"/> Ausfallentschädigungen des
Arbeitsamtes für Tagesmütter | | |
| <input type="checkbox"/> Vergütungen ausländischer
Herkunft | | |
| <input type="checkbox"/> Einkommen als Selbständiger | | |
| <input type="checkbox"/> andere Einkommen
(z.B. Eingliederungseinkommen,
Einkommen aus Arbeit als
Freiwilliger) | | |

Sie wohnen allein? → Gehen Sie direkt zu Punkt 3

2

Einkommen Ihres (Ehe)partners

	<u>Bruttobetrag</u> des letzten Monats z.B. 1.124,69 EUR	<u>Ausgezahlt von</u> (Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers) z.B. Landespensionsamt Zuidertoren 1060 Brüssel
<input type="checkbox"/> kein Einkommen
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld auch Frühpension und garantierte Einkommensunterstützung
<input type="checkbox"/> Kranken-, Invalidengeld
<input type="checkbox"/> Berufskrankheit-, Arbeitsunfall- entschädigung
<input type="checkbox"/> Pensionen und Renten
<input type="checkbox"/> freiwillige Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Löhne auch wenn Sie ein Sozialeinkommen erhalten
<input type="checkbox"/> Ausfallentschädigungen des Arbeitsamtes für Tagesmütter
<input type="checkbox"/> Vergütungen ausländischer Herkunft
<input type="checkbox"/> Einkommen als Selbständiger
<input type="checkbox"/> andere Einkommen (z.B. Eingliederungseinkommen, Einkommen aus Arbeit als Freiwilliger)

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen anderen Haushaltsmitgliedern aus.
Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Bruder, Pflegevater, Vormund, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, pensioniert, Empfänger einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

- Name, Vorname
Geboren am Bezug
Berufliche Lage
Im Haushalt vom bis
- Name, Vorname
Geboren am Bezug
Berufliche Lage
Im Haushalt vom bis

! Informieren Sie uns sofort

- falls etwas in der Familienlage oder in Zusammenhang mit den Kindern ändert
- falls Ihr Haushaltseinkommen steigt.

4

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum



Unterschrift

Telefon

Kinderbijslagtoeslag

Wie kan de kinderbijslagtoeslag krijgen?

Na een ononderbroken wachttijd van zes maanden

- uitkeringsgerechtigde volledig werklozen
- bruggepensioneerden
- zieke werknemers

Zonder wachttijd

- invaliden
- gehandicapten
- gepensioneerden

Nieuw vanaf 1 januari 2007: wie als werkloze, zieke of invalide recht heeft op de kinderbijslagtoeslag kan, als hij/zij opnieuw begint te werken, die toeslag nog maximaal 2 jaar behouden

Voor welke kinderen?

- de kinderen die behoren tot uw eigen gezin
- uw (stief)kinderen die niet tot uw gezin behoren maar tot het gezin van hun (stief)moeder of (stief)vader
- ook de kinderen die geplaatst zijn ten laste of door tussenkomst van de overheid

Hoe hoog mag het gezinsinkomen zijn?

- **U leeft alleen met de kinderen:** uw beroepsinkomsten en uitkeringen mogen samen niet hoger zijn dan 1.740,15 EUR bruto per maand.
- **Uw echtgenoot of partner heeft geen inkomsten:** uw beroepsinkomsten en uitkeringen mogen niet hoger zijn dan 2.008,39 EUR bruto per maand.
- **Uw echtgenoot of partner werkt of heeft een uitkering:** uw beroepsinkomsten en uitkeringen mogen samen niet hoger zijn dan 2.008,39 EUR bruto per maand.
- **Uw echtgenoot of partner is zelfstandige:** uw beroepsinkomsten en uitkeringen mogen samen niet hoger zijn dan 2.008,39 EUR bruto per maand.

Alle vermelde bedragen gelden sinds 1 oktober 2006.

Welke inkomsten moet u invullen?

- alle uitkeringen van de werkloosheid, van de ziekteverzekering, voor arbeidsongevallen, voor beroepsziekten, voor gehandicapten, het leefloon, enz.
- alle pensioenen en renten
- PWA-cheques en dienstencheques
- alle lonen en alle inkomsten als zelfstandige

Inkomsten die u NIET moet invullen:

- kinderbijslag
- forfaitaire tegemoetkomingen voor hulp van derden, betaald aan invaliden en gehandicapten
- onkostenvergoedingen voor onthaalouders betaald door Kind en Gezin
- alimentatie
- forfaitaire vergoedingen voor de voogdij over niet begeleide minderjarige vreemdelingen, ten belope van twee opdrachten, en forfaitaire vergoedingen voor administratiekosten voor die voogdij

Voor vrijwilligerswerk geldt een speciale regeling.

Wiens inkomsten tellen mee?

Uw eigen inkomsten en die van uw echtgenoot of partner. Met partner wordt de persoon bedoeld met wie u een **gezin** vormt. Volgens de wet vormen personen een feitelijk gezin als ze:

- samenwonen op hetzelfde adres,
- geen bloed- of aanverwanten zijn van elkaar tot en met de derde graad (dus geen ouders, kinderen, broers, zusters, grootouders, ooms, tantes),
- en samen hun huishouden regelen en daartoe elk financieel of op een andere manier bijdragen.

Daarbij is het van geen belang of ze van hetzelfde of van verschillend geslacht zijn.

Nog vragen?

Het is onmogelijk om hier alle situaties te vermelden. Twijfelt u of u recht hebt op de kinderbijslagtoeslag of hebt u nog vragen, neem dan contact op met uw kinderbijslaginstelling. Het adres en naam en telefoonnummer van uw dossierbeheerder vindt u op het formulier. Informatie over kinderbijslag vindt u ook op www.kindergeld.be.

Supplément d'allocations familiales

Qui peut obtenir le supplément ?

Après une période d'attente ininterrompue de six mois

- les chômeurs complets indemnisés
- les prépensionnés
- les travailleurs malades

Sans période d'attente

- les invalides
- les handicapés
- les pensionnés

Nouveau à partir du 1^{er} janvier 2007 : La personne qui avait droit au supplément d'allocations familiales en tant que chômeur, malade ou invalide et qui recommence à travailler peut encore conserver ce supplément pendant encore deux ans au maximum.

Pour quels enfants ?

- les enfants qui font partie de votre ménage
- vos (beaux-)enfants qui ne font pas partie de votre ménage mais de celui de leur (belle-)mère ou (beau-)père
- aussi les enfants placés à charge ou par l'intermédiaire d'une autorité publique

Quels peuvent être les revenus du ménage ?

- **Vous vivez seul(e) avec les enfants** : vos revenus professionnels et vos allocations sociales ne peuvent pas dépasser 1.740,15 EUR brut par mois.
- **Votre conjoint ou votre partenaire n'a pas de revenus** : vos revenus professionnels et vos allocations sociales ne peuvent pas dépasser 2.008,39 EUR brut par mois.
- **Votre conjoint ou votre partenaire travaille ou bénéficie d'une allocation sociale** : le total de vos revenus professionnels et de vos allocations sociales ne peut pas dépasser 2.008,39 EUR brut par mois.
- **Votre conjoint ou votre partenaire est travailleur indépendant** : le total de vos revenus professionnels et de vos allocations sociales ne peut pas dépasser 2.008,39 EUR brut par mois.

Tous les montants cités sont valables à partir du 1^{er} octobre 2006.

Quels revenus devez-vous mentionner ?

- toutes les allocations et indemnités du chômage, de l'assurance-maladie, pour les accidents du travail, les maladies professionnelles, les handicapés, le revenu d'intégration, etc.
- toutes les pensions et rentes
- les chèques ALE et les titres-services
- tous les salaires et les revenus de travailleurs indépendants

Quels revenus ne devez-vous PAS mentionner ?

- les allocations familiales
- les allocations forfaitaires pour l'aide d'une tierce personne, payées aux invalides et aux handicapés
- les indemnités de frais payées aux gardien(ne)s d'enfants par l'ONE
- les pensions alimentaires
- les indemnités forfaitaires pour la tutelle des mineurs étrangers non accompagnés, à concurrence de deux missions, et les indemnités forfaitaires pour les frais administratifs liés à cette tutelle

Pour les volontaires, on applique un régime spécial.

Les revenus de quelles personnes prend-on en considération ?

Vos revenus propres et ceux de votre conjoint ou partenaire. Par partenaire, on entend toute personne avec laquelle vous formez un **ménage**. Selon la loi, des personnes forment un ménage de fait si :

- elles cohabitent à la même adresse,
- elles ne sont ni parentes ni alliées jusqu'au troisième degré inclus (donc pas de parents, pas d'enfants, pas de frères ni de sœurs, pas de grands-parents, pas d'oncles ni de tantes),
- et elles contribuent chacune à régler conjointement leurs problèmes ménagers, financièrement ou d'une autre manière.

En outre, qu'elles soient du même sexe ou de sexe différent n'a aucune importance.

D'autres questions ?

Il n'est pas possible de mentionner ici toutes les situations. Si vous vous demandez si vous avez droit au supplément, ou si vous avez d'autres questions, n'hésitez pas à vous adresser à votre organisme d'allocations familiales. Vous trouverez son adresse, ainsi que le nom et le numéro de téléphone de votre gestionnaire de dossier, sur le formulaire. Vous trouverez aussi des informations concernant les allocations familiales sur www.allocationfamiliale.be.

Kindergeldzuschlag

Wer kann den Zuschlag erhalten?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten

- entschädigte Vollarbeitslose
- Frühpensionierte
- kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit

- Invalide
- Behinderte
- Pensionierte

Neu ab 1. Januar 2007: der Arbeitslose, Kranke oder Invalide, der Anrecht auf den Zuschlag hat, kann, falls er erneut arbeitet, den Zuschlag noch maximal 2 Jahre behalten.

Für welche Kinder?

- die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören;
- Ihre (Stief)Kinder, die nicht zu Ihrem Haushalt sondern zum Haushalt ihrer (Stief)Mutter / ihres (Stief)Vaters gehören;
- auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind.

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

- **Sie leben allein mit den Kindern:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 1.740,15 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner hat kein Einkommen:** Ihre beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr (Ehe)partner arbeitet oder erhält ein Sozialeinkommen:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.
- **Ihr Partner ist Selbständiger:** Ihrer beiden beruflichen und Sozialeinkommen dürfen insgesamt höchstens 2.008,39 EUR brutto pro Monat betragen.

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Oktober 2006.

Welche Einkommen müssen Sie angeben?

- alle Sozialeinkommen: Arbeitslosengeld, Kranken- und Invalidengeld, Berufskrankheit- und Arbeitsunfall-entschädigung, Beihilfen für Behinderte, usw.;
- alle Pensionen und Renten;
- örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Dienstleistungsschecks;
- alle Löhne und alle Einkommen als Selbständiger.

Einkommen, die Sie NICHT angeben müssen

- das Kindergeld;
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte;
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter;
- Alimente;
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten;

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigene Einkommen und die Einkommen Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie einen **Haushalt** bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden, wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be.

Kinderbijslagtoeslag

Periode:

De gegevens worden gevraagd om de kinderbijslag te kunnen betalen. Wilt u de gegevens die over u bewaard worden inkijken of verbeteren, wend u dan tot uw kinderbijslagfonds op bovenstaand adres.

contact

telefoon

dossienummer

U ontvangt uw kinderbijslag met een toeslag omdat de (stief)vader of (stief)moeder van uw kind(eren), die buiten uw gezin verblijft, werkloos, arbeidsongeschikt, gepensioneerd of gehandicapt is.

Nieuw vanaf 1 januari 2007

Als die persoon opnieuw gaat werken na werkloosheid of ziekte behoudt u de toeslag nog maximaal 2 jaar. U moet wel voldoen aan de volgende voorwaarden.

Om de toeslag te krijgen en te behouden mag u niet hertrouwd zijn of met iemand een gezin vormen. Volgens de wet vormen personen een feitelijk gezin als ze:

- samenwonen op hetzelfde adres,
- geen bloed- of aanverwanten zijn van elkaar tot en met de derde graad (dus geen ouders, kinderen, broers, zusters, grootouders, ooms, tantes),
- samen hun huishouden regelen en daartoe elk financieel of op een andere manier bijdragen.

Daarbij is het van geen belang of ze van hetzelfde of van verschillend geslacht zijn.

Uw inkomen uit werk of een sociale uitkering mag bovendien hoogstens 1.740,15 EUR bruto per maand bedragen.

Voor vrijwilligerswerk geldt een speciale regeling.

De vereisten worden elk jaar getoetst met dit formulier. Het bedrag geldt vanaf 1 oktober 2006.

Vul a.u.b. het formulier volledig in, onderteken het en stuur het ons zo snel mogelijk terug.

Hebt u bij het invullen niet genoeg plaats, voeg dan een apart blad bij.

Hebt u nog vragen, neem dan contact op met uw kinderbijslaginstelling. Het adres en naam en telefoonnummer van uw dossierbeheerder vindt u hierboven.

Informatie over kinderbijslag vindt u ook op www.kindergeld.be

U moet al uw uitkeringen en lonen invullen, behalve

- kinderbijslag
- forfaitaire tegemoetkomingen voor hulp van derden, betaald aan invaliden en gehandicapten
- onkostenvergoedingen voor onthaalouders betaald door Kind en Gezin
- alimentatie
- forfaitaire vergoedingen voor de voogdij over niet begeleide minderjarige vreemdelingen, ten belope van twee opdrachten, en forfaitaire vergoedingen voor administratiekosten voor die voogdij

1

Uw leefsituatie

Mijn situatie is in de opgegeven periode

- Niet veranderd → **Ga meteen naar punt 2.**
- Veranderd als volgt:
 - Gaan samenwonen/hertrouwd op met
..... geboren op
 - Andere wijzigingen

Bv. nieuw adres, adoptie, iemand is bij u komen inwonen

2

Uw inkomsten

- Geef altijd het **brutobedrag** op. Dat is het bedrag vóór aftrek van belastingen en sociale bijdragen. Kijk op het loonbriefje of de uitkeringsfiche. U kunt ook een goed leesbare kopie van een loonbriefje of uitkeringsfiche meesturen.
- Als de inkomsten verschillen van maand tot maand, geef dan op een apart blad een overzicht van de inkomsten van de laatste 12 maanden.
- Is het een jaarlijks bedrag (bv. rente) of een uitkering ineens (bv. kapitaal bij ongeval) vermeldt dat dan duidelijk.

Brutobedrag van de laatste maand bv. 126,67 EUR	Betaald door (benaming en adres instelling of werkgever) bv. Bedrijf X, Stationsstraat 20, 1000 Brussel
--	--

- Geen inkomsten
- Werkloosheidsuitkering
ook brugpensioenen en
inkomensgarantie-uitkeringen
- Ziekte- en invaliditeitsuitkeringen
- Uitkeringen voor beroepsziekte
of arbeidsongeval
- Pensioenen en renten
- Extralegale pensioenen
- Lonen
ook als u een uitkering ontvangt
- Opvanguitkeringen voor
onthaalouders betaald door de
RVA
- Buitenlandse uitkeringen
- Inkomen als zelfstandige
- Andere inkomsten
(bv. uit vrijwilligerswerk,
leeffoon)

3

Andere gezinsleden

Vul hiernaast de gegevens in van alle andere gezins-leden. **Niet de kinderen voor wie wij kinderbijslag betalen.**

Band met de kinderen: bv. oom, grootmoeder, pleegvader, voogd, broer, geen band

1. Naam en voornaam
Geboren op band
In het gezin van tot
2. Naam en voornaam
Geboren op band
In het gezin van tot

4

Ondertekening

Wijzigingen in gezin of beroep of in verband met de kinderen moet u ons zo snel mogelijk meedelen.

Ik verklaar dit formulier naar waarheid ingevuld te hebben.



Datum Handtekening
Telefoon

Supplément d'allocations familiales

Période:

Ces renseignements sont demandés pour pouvoir payer les allocations familiales. Si vous voulez consulter ou corriger les données qui vous concernent, prenez contact avec votre caisse d'allocations familiales à l'adresse indiquée ci-dessus.

contact
téléphone
dossier n°

Vous percevez un supplément d'allocations familiales parce que le (beau-)père ou la (belle-)mère de votre (vos) enfant(s), qui vit en dehors de votre ménage, est chômeur (chômeuse), en incapacité de travail, pensionné(e) ou handicapé(e).

Nouveau à partir du 1^{er} janvier 2007 !

Lorsque cette personne recommence à travailler après une période de chômage ou de maladie, vous conservez le supplément pendant encore 2ans au plus. Vous devez cependant remplir les conditions suivantes.

Pour obtenir ce supplément et le conserver, vous ne pouvez pas être remarié(e) ni être établi(e) en ménage. Selon la loi, des personnes forment un ménage de fait si

- elles cohabitent à la même adresse,
- elles ne sont ni parentes ni alliées jusqu'au troisième degré inclus (donc pas de parents, pas d'enfants, pas de frères ni de sœurs, pas de grands-parents, pas d'oncles ni de tantes),
- et contribuent chacune à régler conjointement leurs problèmes ménagers, financièrement ou d'une autre manière.

Qu'elles soient du même sexe ou de sexe différent n'a aucune importance.

En outre, vos revenus professionnels ou l'allocation sociale dont vous bénéficiez ne peuvent pas dépasser 1.740,15 EUR brut par mois.

Pour les volontaires, on applique un régime spécial.

Ces conditions sont vérifiées une fois par an au moyen de ce formulaire. Le montant est valable à partir du 1^{er} octobre 2006.

Veuillez compléter ce formulaire, le signer et nous le renvoyer le plus rapidement possible.

Si vous n'avez pas suffisamment de place, vous pouvez joindre une feuille séparée.

Si vous avez encore des questions, prenez contact avec votre organisme d'allocations familiales. Vous trouverez son adresse ainsi que le nom et le numéro de téléphone de votre gestionnaire de dossier en haut du présent formulaire.

Vous trouverez aussi des informations concernant les allocations familiales sur www.allocationfamiliale.be.

Vous devez mentionner toutes vos allocations et tous vos salaires, sauf

- les allocations familiales, les allocations forfaitaires pour l'aide d'une tierce personne, payées aux invalides et aux handicapés,
- les indemnités de frais payées aux gardien(ne)s d'enfants par l'ONE,
- les pensions alimentaires,
- les indemnités forfaitaires pour la tutelle des mineurs étrangers non accompagnés, à concurrence de deux missions, et les indemnités forfaitaires pour les frais administratifs liés à cette tutelle.

1

Votre situation familiale

Durant la période indiquée, ma situation

n'a pas changé → **Passez au point 2.**

a changé de la façon suivante :

établi(e) en ménage/remarié(e) le avec
..... né(e) le

autres modifications

Par ex. nouvelle adresse, adoption, quelqu'un est venu vivre chez vous

2

Vos revenus

- Mentionnez toujours le **montant brut**. Il s'agit du montant avant déduction des impôts et des cotisations sociales. Regardez sur la fiche de paie ou d'allocations. Vous pouvez aussi envoyer une copie lisible de cette fiche.
- Si les revenus varient d'un mois à l'autre, indiquez, sur une feuille séparée, les revenus des 12 derniers mois.
- S'il s'agit d'un montant annuel (p. ex. une rente) ou d'une indemnité versée en une fois (p. ex. un capital en cas d'accident), indiquez-le clairement.

Montant brut
(dernier montant)
p. ex. 126,67 EUR

Payé par
(dénomination et adresse de l'organisme ou de l'employeur)
p. ex. Firme X, rue de la Gare 20, 1000 Bruxelles

- Pas de revenus
- Allocations de chômage
(y compris les prépensions et les allocation de garantie de revenu)
- Indemnités de maladie et d'invalidité
- Indemnités de maladie professionnelle ou d'accident du travail
- Pensions et rentes
- Pensions extralégales
- Salaire,
même si vous recevez des indemnités
- Allocations de garde pour les gardien(ne)s d'enfants payées par l'ONEM
- Indemnités en provenance de l'étranger
- Revenus de travailleur indépendant
- Autres revenus
(p.ex. comme volontaire, revenu d'intégration)

3

Autres membres du ménage

Indiquez ci-contre les renseignements relatifs à tous les autres membres du ménage. **Ne mentionnez pas les enfants pour lesquels nous payons des allocations familiales.**

Lien avec les enfants : p. ex. oncle, grand-mère, père adoptif, tuteur, frère, aucun lien

1. Nom et prénom

Né(e) le lien

Dans le ménage du au

2. Nom et prénom

Né(e) le lien

Dans le ménage du au

4

Signature

Vous devez nous communiquer le plus rapidement possible les modifications de votre situation familiale ou professionnelle ou qui concernent les enfants.

Je déclare avoir rempli correctement le présent formulaire.



Date Signature

Téléphone

Kindergeldzuschlag

für Kinder eines arbeitslosen,
invaliden, pensionierten und
behinderten Kindergeldberechtigten

Periode:

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil der (Stief)Vater / die (Stief)Mutter Ihrer Kinder, der/die außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Neu ab 1. Januar 2007

Falls der Kindergeldberechtigte erneut nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine Arbeit aufnimmt, behalten Sie noch während maximal 2 Jahre den Zuschlag. Sie müssen jedoch die folgenden Bedingungen erfüllen.

Sie müssen alle Ihre Einkommen angeben, außer:

- das Kindergeld
Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter
- Alimente
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten
- Vergütungen für Arbeit als Freiwilliger

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht wiederverheiratet sein oder keinen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden wenn sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Außerdem dürfen Ihre beruflichen und Sozialeinkommen höchstens 1.740,15 EUR brutto pro Monat betragen.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Der Betrag gilt ab dem 1. Oktober 2006.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.

Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be

1

Ihre familiäre Lage

Meine Lage hat sich in der angegebenen Periode

nicht geändert → **Gehen Sie sofort zu Punkt 2.**

wie folgt geändert

ich wohne zusammen/habe wieder geheiratet am
mit geb. am

sonstige Änderungen
.....

z.B. neue Adresse, Adoption,
jemand ist bei mir eingezogen

2

Ihr Einkommen

- Tragen Sie immer den **Bruttobetrag** ein. Das ist der Betrag vor Abzug der Steuern und Sozialbeiträgen. Sie finden den Betrag auf dem Lohn- oder Zahlungszettel. Sie können auch eine gut lesbare Kopie des Lohn- oder Zahlungszettels beifügen.
- Wenn das Einkommen jeden Monat schwankt, geben Sie auf einem Zusatzblatt das Einkommen der letzten 12 Monate an.
- Wenn es ein Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einmaliges Einkommen (z.B. Kapital bei einem Unfall) ist, geben Sie dies deutlich an.

Bruttobetrag

des letzten Monats
z.B. 126,67 EUR

Ausgezahlt von

(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)
z.B. Firma X, Bahnstraße 3, 4700 Eupen

- kein Einkommen
- Arbeitslosengeld
auch Frühpension und
garantierte
Einkommensunterstützung
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-
entschädigung
- Pensionen und Renten
- freiwillige Altersversorgung
- Löhne
auch wenn Sie ein
Sozialeinkommen erhalten
- Ausfallentschädigungen des
Arbeitsamtes für Tagesmütter
- Vergütungen ausländischer
Herkunft
- Einkommen als Selbständiger
- andere Einkommen
(z.B. aus Arbeit als Freiwilliger,
Eingliederungseinkommen)

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen anderen Haushaltsmitgliedern aus. **Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Bruder, Pflegevater, Vormung, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, pensioniert, Empfänger einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

1. Name, Vorname

Geboren am Bezug

Berufliche Lage

Im Haushalt vom bis

2. Name, Vorname

Geboren am Bezug

Berufliche Lage

Im Haushalt vom bis

4

Unterschrift

Änderungen Ihrer familiären oder beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, müssen Sie uns so bald wie möglich mitteilen.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift Telefon



Modul 12 – Kein Zuschlag

1.

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie *ab .../ von ... bis ...* nicht (mehr) den Zuschlag für das Kind eines Langzeitarbeitslosen/ Langzeitkranken / Invaliden (Artikel 42bis/50ter Kindergeldgesetz) erhalten können.

Denn *X erfüllt / Sie erfüllen* nicht (mehr) die Bedingungen der Einkommen und familiären Lage. (*Fakten*) (Königlicher Erlass vom 26. Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 des Kindergeldgesetzes,)

2.

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie *ab .../ von ... bis ...* nicht (mehr) den Zuschlag für das Kind eines Langzeitarbeitslosen/Langzeitkranken (Artikel 42bis/50ter Kindergeldgesetz) erhalten können: seit ...¹ *ist X/ sind Sie* nicht mehr *arbeitslos/arbeitsunfähig*.

3.

Bis dato erhielten Sie einen Zuschlag zum Kindergeld. Denn X konnte nach seiner *Arbeitslosigkeit/Krankheit/ Invalidität* das Anrecht auf den Zuschlag weiterbehalten (Artikel 42bis/50ter Kindergeldgesetz).

Wir teilen Ihnen mit, dass wir *ab ... / von ... bis ...* den Zuschlag nicht (mehr) bezahlen können.

Denn die Periode, in der X als Arbeitnehmer weiter Anrecht auf Zuschlag hat, ist *abgelaufen/unterbrochen (Fakten)*.

4.

Bis dato erhielten Sie einen Zuschlag zum Kindergeld. Denn X konnte nach seiner *Arbeitslosigkeit/Krankheit/ Invalidität* das Anrecht auf den Zuschlag weiterbehalten (Artikel 42bis/50ter Kindergeldgesetz).

Wir teilen Ihnen mit, dass wir *ab ... / von ... bis ...* den Zuschlag nicht (mehr) bezahlen können.

Denn *X erfüllt / Sie erfüllen* nicht (mehr) die Bedingungen der Einkommen und familiären Lage. (*Fakten*) (Königlicher Erlass vom 26. Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 des Kindergeldgesetzes,)

¹ Falls dieser Periode eine selbständige Tätigkeit, ein Ausschluss vom Arbeitslosengeld, eine nicht mehr anerkannte Krankheit oder eine Teilzeitarbeitslosigkeit folgen.

5.

Früher erhielten Sie das garantierte Kindergeld. Seit ... ist Ihr Anrecht auf Kindergeld zum Arbeitnehmersystem übergegangen. Bisher erhielten Sie denselben Betrag wie der Langzeitarbeitslose (Art. 42bis Kindergeldgesetz).

Wir teilen Ihnen mit, dass wir *ab ... / von ... bis ...* den höheren Betrag nicht (mehr) bezahlen können.

Denn *X erfüllt / Sie erfüllen* nicht (mehr) die Bedingungen der Einkommen und familiären Lage. (*Fakten*) (Königlicher Erlass vom 26. Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 des Kindergeldgesetzes,)

6.

Früher erhielten Sie das garantierte Kindergeld. Seit ... ist Ihr Anrecht auf Kindergeld zum Arbeitnehmersystem übergegangen. Bisher erhielten Sie denselben Betrag wie der Langzeitarbeitslose (Art. 42bis Kindergeldgesetz).

Wir teilen Ihnen mit, dass wir *ab ... / von ... bis ...* den höheren Betrag nicht (mehr) bezahlen können.

Denn die Periode, in der X als Arbeitnehmer weiter Anrecht auf Zuschlag hat, ist *abgelaufen/unterbrochen (Fakten)*.

Modul 12bis – Anrecht auf Zuschlag

1.

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie *ab .../ von ... bis ...* (weiter) den Zuschlag für das Kind *eines Langzeitarbeitslosen/ Langzeitkranken / Invaliden* (Artikel 42bis/50ter Kindergeldgesetz) erhalten.

Denn *X ist / Sie sind* über sechs Monate *arbeitslos/arbeitsunfähig*. Außerdem *erfüllt er/sie / erfüllen Sie* die Bedingungen der Einkommen und familiären Lage (Königlicher Erlass vom 26.Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 Kindergeldgesetz)

2.

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie *ab .../ von ... bis ...* einen Kindergeldzuschlag erhalten.

Denn *X hatte / Sie hatten* Anrecht auf den Zuschlag, bevor *er/sie / Sie* eine Arbeit *aufnahm/aufnahmen*. Außerdem *erfüllt er/sie / erfüllen Sie* die Bedingungen der Einkommen und familiären Lage (Königlicher Erlass vom 26.Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 Kindergeldgesetz,).

Während *Sie arbeiten / X arbeitet*, können Sie noch maximal 2 Jahre nach der *Arbeitslosigkeit/Arbeitsunfähigkeit* das Anrecht behalten.

3.

Bis ... erhielten Sie das garantierte Kindergeld.

Weil *Sie arbeiten / X arbeitet*, erhalten Sie seit ... das Kindergeld zum selben Betrag wie das Kind des Langzeitarbeitslosen (Art. 42bis Kindergeldgesetz). Dadurch bleibt Ihr Kindergeld eben hoch. Denn Sie erfüllen die Bedingungen der Einkommen (Königlicher Erlass vom 26.Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, § 2 Kindergeldgesetz).

Sie können noch maximal 2 Jahre das Anrecht behalten, während *Sie arbeiten / X arbeitet*.